

Schuldrecht Besonderer Teil Iii Geschäftsführung

Compliance Management im Unternehmen
 Schuldrecht, Besonderer Teil III
 Tourismus-Marketing-Management
 Schuldrecht - Besonderer Teil
 Westerhoff, Sachenrecht III
 Compliance Management System als Haftungsbegrenzungsinstrument in der mittelständischen Wirtschaft
 Schuldrecht - Besonderer Teil
 Schuldrecht Besonderer Teil II
 Schuldrecht
 Bürgerliches Recht 3
 Schuldrecht Besonderer Teil II
 Bürgerliches Recht III
 Petersen, Examens-Repetitorium Allgemeines Schuldrecht
 Voordeelsafgifte en ongerechtvaardigde verrijking
 Schuldrecht III - Besonderer Teil 2: Gesetzliche Schuldverhältnisse
 Interim Management
 Juristische Personen und ihre Organe als Vorstand der Stiftung
 Interim Management
 Schuldrecht Besonderer Teil III
 Bürgerliches Recht II
 Customer Knowledge Management. Erschließung und Anwendung von Kundenwissen
 Schuldrecht Besonderer Teil II
 Networks as Connected Contracts
 Schuldrecht
 Schuldrecht Besonderer Teil II
 Schuldrecht: Besonderer Teil
 Schuldrecht 2
 Die Geschäftsführung ohne Auftrag im internationalen Privatrecht
 Facility Management im Hochbau
 Contractual Management
 Sachenrecht III
 Ärztliche Geschäftsführung ohne Auftrag
 Schuldrecht - Besonderer Teil
 Schuldrecht
 Bürgerliches Recht Schuldrecht, Besonderer Teil
 Schuldrecht Besonderer Teil III
 Die Einführung von lean management als Betriebsänderung im Sinne des § 111 BetrVG und die Konsequenzen für den Unternehmer in Form von Interessenausgleich und Sozialplan gem. § 112 BetrVG
 Benevolent Intervention in Another's Affairs
 Das subjektive System der Geschäftsführung ohne Auftrag
 Die Geschäftsführung ohne Auftrag als Subordinationsverhältnis

Schuldrecht Besonderer Teil Iii Geschäftsführung

Downloaded from ftp.bonide.com by guest

QUENTIN BRAYDON

Compliance Management im Unternehmen C.F. Müller GmbH

Die Arbeit verbindet interdisziplinär die Fachgebiete der Betriebswirtschaft und Rechtswissenschaft, indem geprüft wird, ob die Implementierung eines Management Systems zur Einhaltung von Compliance-Verpflichtungen eine haftungsbegrenzende Wirkung entfalten kann. Um darüber hinaus in Erfahrung zu bringen, ob mittelständische Unternehmen für ihre Unternehmensgröße die Einrichtung von Compliance Management Systemen als ein taugliches Instrument ansehen, wurde eine Umfrage an Unternehmen dieser Größenordnung im Wirtschaftsraum Hamburg gerichtet und ausgewertet.

Schuldrecht, Besonderer Teil III mr. dr. J.G.A. Linssen

Das „Schuldrecht“ von Fikentscher hat schon viele Generationen von Studierenden sicher zum Examen begleitet. Allgemeiner und Besonderer Teil des Schuldrechts sind in einem Band vereint. Dahinter steckt das Anliegen, hinter der Fülle der Einzelheiten die übergreifenden Zusammenhänge hervortreten zu lassen. Die Bedeutung ganzheitlicher Betrachtung hat in jüngerer Zeit weiter zugenommen, da die Schuldrechtsmodernisierung zu einer noch dichteren Vernetzung zwischen Schuldrecht AT und BT geführt hat. Auch werden handels- und wirtschaftsrechtliche Bezüge hergestellt, die

um rechtsvergleichende Gesichtspunkte ergänzt werden. Dem Studierenden eine thematisch lückenlose und systematische Darstellung des gesamten Schuldrechts zu bieten, bleibt weiterhin die didaktische Zielsetzung des Werkes. Das Erlernete wird in zahlreichen Beispielfällen konkret angewendet. Mit der 11. Auflage ist das Standardwerk zum Schuldrecht wieder auf dem neuesten Stand. Sie berücksichtigt Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum bis Januar 2017. Außerdem sind die Änderungen durch das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung bereits berücksichtigt.

Tourismus-Marketing-Management Duncker & Humblot

Der Inhalt: Gegenstand des Skripts ist die Darstellung der verschiedenen rechtlichen Formen der Gebrauchsüberlassung sowie der Tätigkeitsverträge mit ihren Bezügen zum Allgemeinen Teil des BGB und zum Allgemeinen Schuldrecht. Im 1. Teil werden Miete, Pacht, Leihe und Darlehen behandelt. Der 2. Teil widmet sich dem Dienstvertrag, dem Behandlungsvertrag, dem Auftrag sowie der Geschäftsbesorgung und ihr ähnlichen Verträgen. Die Konzeption: Die Skripten „JURIQ-Erfolgstraining“ sind speziell auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten und bieten ein umfassendes „Trainingspaket“ zur Prüfungsvorbereitung: Die Lerninhalte sind absolut klausurorientiert aufbereitet; begleitende Hinweise von erfahrenen Repetitoren erleichtern das Verständnis und bieten wertvolle Klausurtipps; im Text integrierte Wiederholungs- und Übungselemente (Online-Wissens-Check und Übungsfälle mit Lösung im Gutachtenstil) gewährleisten den Lernerfolg; Illustrationen schwieriger Sachverhalte dienen als „Lernanker“ und erleichtern den Lernprozess; Tipps vom Lerncoach helfen beim Optimieren des eigenen Lernstils; ein modernes Farb-Layout schafft eine positive

Lernatmosphäre.

Schuldrecht - Besonderer Teil C.F. Müller GmbH

Jetzt noch besser! Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind. Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 6. Auflage noch übersichtlicher. Das ABW!R-Erfolgsrezept: • 23 Fälle mit Lösungen • Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen • umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata • "Fallfinder" zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung • NEU: "Coaching-Zone", vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise Topfit im Zivilrecht! Das ABW!R Arbeitsbuch "Bürgerliches Recht II" ist damit sowohl zum Erlernen der richtigen Klausurtechnik als auch für die Nachbearbeitung einzelner Themenkomplexe oder des gesamten Stoffes im Rahmen der Klausurvorbereitung die optimale Studiengrundlage.

Westerhoff, Sachenrecht III LIT Verlag Münster

Konzepte zum Kundenmanagement sind in den vergangenen Jahren in den Blickpunkt der Unternehmen gerückt. Kundenorientierung bietet angesichts gesättigter und schnelllebigere Märkte Potential, Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Kundenorientierung kann erfolgreich nur praktizieren, wer systematisch ein Management von Kundenwissen betreibt. Die Beschäftigung mit Kundenwissen in systematischer Weise ist ein neuer Ansatz. Mit dem Konzept für ein Customer Knowledge Management befasst sich ein Verbundforschungsprojekt, das durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg gefördert wird. Ziel ist es, ein integriertes Konzept für das Management von Kundenwissen zu entwerfen und praxisorientierte Leitlinien für eine Umsetzung in Unternehmen zu erarbeiten. Anwendungsfelder für Kundenwissen sind vor allem kundenorientierte Strategieentwicklung und Innovationsmanagement. Das vorliegende zweite Buch der Reihe präsentiert Beiträge verschiedener Autoren aus dem Studiengang Informationswirtschaft an der Hochschule der Medien (Stuttgart), der sich als Partner an dem Forschungsvorhaben beteiligt. Die einzelnen Beiträge beschäftigen sich mit der Erschließung und Anwendung von Kundenwissen. Dabei werden Grundlagen vorgestellt, spezielle Anwendungsfelder des Qualitätsmanagements und der Business Communities behandelt sowie ein Fallbeispiel des Wissensaustausches in einem Unternehmensverbund behandelt.

Compliance Management System als Haftungsbegrenzungsinstrument in der mittelständischen Wirtschaft Springer-Verlag

Der Autor setzt sich eingehend mit der ärztlichen Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA) auseinander. Die allgemeine Systematik der GoA und deren Streitpunkte setzt er in Bezug zu den speziellen rechtlichen Bedingungen, unter denen ärztliche Leistungen erbracht werden. Die GoA-Dogmatik wird abgestimmt mit dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung, dem Arztstrafrecht, dem Recht des Notarztsatzes wie auch dem Krankenhausrecht. Vor dem Hintergrund dieses Normengefüges werden Gerichtsentscheidungen zur Ärzte-GoA erläutert und systematisiert.

Schuldrecht - Besonderer Teil Bloomsbury Publishing

Dieser dritte Band der Lernbuch-Reihe behandelt den zweiten Teil des zweiten Buches des BGB, das sich mit dem "Recht der Schuldverhältnisse" befasst. Das Gesetz gibt in den §§ 433 bis 883 eine umfangreiche Zusammenstellung von Vorschriften über "einzelne Schuldverhältnisse". Sie stehen nicht unter einem gemeinsamen Gedanken, sondern beziehen sich auf recht unterschiedliche Sachverhalte. Eine Gruppe umfasst die Regelung von typischen Verträgen, die - wie z. B. Kauf, Miete, Werkvertrag - eine große Rolle im praktischen Leben spielen. Eine andere Gruppe regelt gesetzliche Schuldverhältnisse, bei denen auch ohne oder gegen den Willen der Beteiligten gegenseitige Ansprüche entstehen, wie z. B. bei der ungerechtfertigten Bereicherung oder den unerlaubten Handlungen. Der Zweck der hier zu behandelnden Rechtsgeschäfte ist mannigfaltig und kann nicht auf einen Nenner gebracht werden. Sie dienen dem Austausch von Waren und Dienstleistungen ebenso wie der Sicherung von Forderungen (z. B. Bürgschaft) oder dem Versprechen einer Leistung (z. B. Schuldversprechen). Die überwiegende Zahl von Vorschriften enthält kein zwingendes Recht, sondern erlaubt es den Parteien gemäß dem Grundsatz der Vertragsfreiheit, Regelungen nach ihren Bedürfnissen zu verabreden. Das Gesetz will nur Anhaltspunkte für eine mögliche Gestaltung des Vertrages geben und vor allem für den Fall, daß die Parteien - wie so oft - keine klare Regelung getroffen haben, eine Lösung für entstehende Streitigkeiten bieten.

Schuldrecht Besonderer Teil II C.F. Müller GmbH

In all legal systems of the European Union the law of contract and the law of tort form the main pillars of the law of obligations. Legal history and comparative law show, however, that it is not possible to cope with these two bodies of rules alone - even if their scope of application is generously conceived. Another part of the law of obligations, alongside the law of unjustified enrichment, which to some extent lies "between" contract and tort and fills the gaps that those areas of the law leave behind, is subject of this Book. The Study Group on a European Civil Code has drafted Principles relating to the unsolicited and voluntary undertaking of another's affairs on the basis of a reasonable ground for intervention: "Principles of European Law: Benevolent Intervention in Another's Affairs".

Schuldrecht Mohr Siebeck

In diesem Werk befasst sich Sven Wanka mit Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich der Vorstandsorganisation bei der rechtsfähigen Stiftung. Gegenstand der Untersuchung ist die Konstellation einer CSR-Stiftung, die über eine besondere Ausgestaltung des Stiftungsvorstands an ein Unternehmen angebunden wird. Für die Verwirklichung einer solchen Anbindung bestehen bei der mitgliederlosen Stiftung zwei Ausgestaltungsmöglichkeiten. Das Doppelmandatsmodell kommt in der Rechtspraxis bereits zur Anwendung. Dabei erfolgt die Anbindung einer Stiftung über Vorstandsmandate der Mitglieder der Leitungsorgane. Als zweites Modell wird das sogenannte Identitätsmodell neu entwickelt. Beim Identitätsmodell wird die Anbindung einer Stiftung dadurch verwirklicht, dass das Stifterunternehmen selbst als juristische Person das Vorstandsamt in der Stiftung übernimmt.

Bürgerliches Recht 3 Walter de Gruyter

Die Doktrin der echten Geschäftsführung ohne Auftrag (677-686 BGB) beschäftigt die deutsche Zivilrechtswissenschaft seit mehr als hundert Jahren. Unzählige Arbeiten wurden diesem Thema gewidmet und vermochten es nicht, gänzlich Ruhe und Rechtsfrieden in dieses Institut des Bürgerlichen Rechts zu bringen. Sein Anwendungsbereich wird bis heute als zu weitgehend, zu konturlos empfunden. Dies ermöglichte der Rechtsprechung seit

jeher auf die Geschäftsführung ohne Auftrag immer dann zu verweisen, wenn ein vermögensrechtlicher Ausgleich nach anderen Abwicklungssystemen nicht gelang. Zum Überlaufen brachte das Mass schliesslich die von der Rechtsprechung propagierte Auffassung, die nach 134, 138 BGB nichtigen Verträge grundsätzlich auch den Bestimmungen der 677 ff. BGB zu unterwerfen. Johannes Meier versucht einen Neustart, indem er die massgebenden Momente bei der Geschäftsbesorgung durch den Geschäftsherrn in den Blick nimmt und die 677-686 BGB im Verhältnis zu anderen gesetzlichen Schuldverhältnissen (812 ff., 985 ff., 823 ff. BGB) abstimmt.

Schuldrecht Besonderer Teil II Springer-Verlag

Der Inhalt: Anschaulich stellt das Skript die gesetzlichen Schuldverhältnisse mit ihren Bezügen zum Allgemeinen Teil des BGB und zum Allgemeinen Schuldrecht dar: die Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA), Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung sowie die deliktischen Schadensersatzansprüche. Die Konzeption: Die Skripten „JURIQ-Erfolgstraining“ sind speziell auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten und bieten ein umfassendes „Trainingspaket“ zur Prüfungsvorbereitung: Die Lerninhalte sind absolut klausurorientiert aufbereitet; begleitende Hinweise von erfahrenen Repetitoren erleichtern das Verständnis und bieten wertvolle Klausurtipps; im Text integrierte Wiederholungs- und Übungselemente (Online-Wissens-Check und Übungsfälle mit Lösung im Gutachtenstil) gewährleisten den Lernerfolg; Illustrationen schwieriger Sachverhalte dienen als „Lernanker“ und erleichtern den Lernprozess; Tipps vom Lerncoach helfen beim Optimieren des eigenen Lernstils; ein modernes Farb-Layout schafft eine positive Lernatmosphäre.

Bürgerliches Recht III Kohlhammer Verlag

Die befristete Übertragung von Managementaufgaben auf externe, selbständige Führungskräfte - das Interim Management - hat sich neben der Unternehmensberatung und der Zeitarbeit längst als eigenständige Dienstleistung etabliert. Es ist die Antwort der Praxis auf die fortschreitende Verselbständigung und Professionalisierung von Managementfunktionen in einem arbeitsteilig ausdifferenzierten Wirtschaftssystem. Der Rechtswissenschaft ist diese Dienstleistung bislang dagegen ein weitgehend unbekanntes Feld. Was verbirgt sich rechtstatsächlich dahinter? In welchen vertraglichen Strukturen vollzieht sich ein Interim Management? Welche Rechtsfragen sind mit der externen Delegation von Managementaufgaben verbunden? Katharina Uffmann bringt Licht in diese "black box", indem sie das ökonomische Phänomen erstmals aus rechtswissenschaftlicher Perspektive erklärt und systematisiert, um aufbauend hierauf die grundlegenden Rechtsfragen zu erörtern.

Petersen, Examens-Repetitorium Allgemeines Schuldrecht Fachmedien Recht und Wirtschaft

Originally presented as the author's thesis (doctoral)--Universität Mannheim, 1988.

Voordeelsafgifte en ongerechtvaardigde verrijking C.F. Müller GmbH

Dieses Lehrbuch befasst sich mit den gesetzlichen Schuldverhältnissen im Besonderen Teil des Schuldrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches als einem der zentralen Prüfungsstoffe im Zivilrecht. Neben der Geschäftsführung ohne Auftrag stehen dabei das Bereicherungsrecht und das Deliktsrecht im Vordergrund. Auch der Meinungsstand im Schrifttum ist neben der aktuellen höchstrichterlichen Judikatur kritisch einbezogen. Die systematische Vermittlung der theoretischen Hintergründe geht dabei Hand in Hand mit der praktischen Anwendung. So wird die Darstellung von zahlreichen Beispielfällen und Prüfungsschemata begleitet, welche in die Darstellung des Lernstoffes eingebettet werden. Das Lehrbuch eignet sich sowohl als Einstieg in die Materie als auch zur Vertiefung für Fortgeschrittene.

Schuldrecht III - Besonderer Teil 2: Gesetzliche Schuldverhältnisse LIT Verlag Münster

Der Inhalt: Gegenstand des Skripts ist die Darstellung des Kreditsicherungsrechts. Dieses umfasst sowohl die Realsicherheiten des Sachenrechts (Hypothek, Grundschuld, Pfandrechte, Sicherungsübereignung usw.) als auch schuldrechtliche Personalsicherheiten (Bürgschaft, Schuldbeitritt, Garantievertrag usw.). Auch die wichtigen Ausgleichs- und Regressansprüche werden aus didaktischen Gründen parallel in den Blick genommen, um die Strukturen und Probleme besser zu erfassen. Die Konzeption: Die Skripten „JURIQ-Erfolgstraining“ sind speziell auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten und bieten ein umfassendes „Trainingspaket“ zur Prüfungsvorbereitung: Die Lerninhalte sind absolut klausurorientiert aufbereitet; begleitende Hinweise von erfahrenen Repetitoren erleichtern das Verständnis und bieten wertvolle Klausurtipps; im Text integrierte Wiederholungs- und Übungselemente (Online-Wissens-Check und Übungsfälle mit Lösung im Gutachtenstil) gewährleisten den Lernerfolg; Illustrationen schwieriger Sachverhalte dienen als „Lernanker“ und erleichtern den Lernprozess; Tipps vom Lerncoach helfen beim Optimieren des eigenen Lernstils; ein modernes Farb-Layout schafft eine positive Lernatmosphäre.

Interim Management Springer-Verlag

Bei kurzfristigen Vakanzen, Projekten oder zeitlich begrenztem Managementbedarf engagieren Unternehmen zunehmend Interim Manager, die als unternehmensexterne Führungskräfte Managementaufgaben befristet übernehmen. Aus rechtlicher Sicht wirft das Interim Management spannende, wissenschaftlich bislang nur ansatzweise ausgeleuchtete Fragen auf. Die Arbeit bietet eine umfassende rechtliche Untersuchung der Beschäftigungsform Interim Management. Die Autorin arbeitet die vertragsrechtlichen Modelle des Interim Managements heraus und widmet sich dabei auch der organschaftlichen Einbeziehung von Interim Managern. Der Fokus der Arbeit liegt auf der arbeits- und sozialrechtlichen Qualifikation. Dass Gerichte und Behörden der gewünschten Selbstständigkeit der Interim Manager oft widersprechen, nimmt die Autorin zum Anlass, die typologische Qualifikationsmethode zu hinterfragen. Im Kern geht sie der Frage nach, ob die Parteivereinbarung im Rahmen der Prüfung methodisch aufzuwerten ist.

Juristische Personen und ihre Organe als Vorstand der Stiftung C.F. Müller GmbH

Von allen Gebieten des Bürgerlichen Rechts ist für den Wirtschaftswissenschaftler der Besondere Teil des Rechts der Schuldverhältnisse eines der wichtigsten, vielleicht sogar das bedeutsamste. Denn unter den dort aufgezählten, sehr heterogenen Materien begegnet ihm täglich in der Praxis der Kauf-, Miet-, Dienst-, Werkvertrag sowie das Recht der unerlaubten Handlungen in seinen vielfachen Ausprägungen der juristischen Gegenwart. Darum liegt das Schwergewicht der Darstellung auf den genannten Themen. Aber auch die übrigen Probleme verlangten eine angemessene Behandlung; sie mußten in einer solchen Art erörtert werden, daß der Kreis der Leser, an den sich das Buch in erster Linie wendet, eine schnelle und bequeme Orientierung finden kann. Ergänzende Hinweise auf die weitere Literatur begleiten den gesamten Stoff und dienen als führende Anleitung zur Vertiefung in Einzelfragen. Die Rechtsprechung ist in weitem Umfang berücksichtigt worden. Viele höchstrichterliche Urteile sind oft wortlich im

Auszug zitiert, manche interessanten und herausragenden Entscheidungen sogar fast in extenso abgedruckt. Dies hat einen dreifachen Grund: Einmal kommt der Jurist bei einem Gesetzbuch, das in das letzte Viertel seines ersten Jahrhunderts getreten ist, größter Bedeutung in der Fortbildung des geltenden Rechts und in der Schaffung neuen Juristenrechts zu. Sodann hat der Wirtschaftswissenschaftler nicht wie der Fachjurist Gelegenheit, die Entscheidungssammlungen der Gerichte einzusehen. Schließlich entspricht die ständige und intensive Verbindung von Theorie und Praxis, mehr als es früher üblich gewesen ist, einer modernen Entwicklung. Die einphasige Juristenausbildung, ein Modell, das noch seine Bewährungsprobe bestehen muß, liegt auf der gleichen Ebene.

Interim Management Springer DE

The Concept Contractual Management offers a holistic approach to managerial decision-making based on contracts or business processes that are related to contracts. It explains management from the point of view of the contract, just as it interprets the contract from the point of view of management. Thus, the approach highlights the great inherent potential of contracts for managing companies, transactions and business relationships. The book addresses students as well as practitioners and gives insights into the usage of contracts to manage companies or relationships. It covers contract handling from preliminary deliberations to negotiations, implementation, and all the way to the evaluation of the contract within the company. Furthermore, it provides competencies to design and implement a contract and to organize the relevant processes. The Content In Part 1, the book explains the theoretical foundations of Contractual Management; in Part 2, the application of the approach is illustrated through case studies which cover various sectors, industries, company sizes, contract types, and management situations. Theory part: Contractual Management - A Holistic Approach to a Diverse Issue. Case study part: 11 case studies arranged according to specific contract-related topics: Information and Communication - Change - Enterprise Networks - Conflict - Accounting and Financing - Legal Compliance - Societal Steering. The Editors Professor Dr. Ralph Schuhmann: After holding a senior management position in industry, Ralph Schuhmann now teaches Business Law at Ernst-Abbe-Hochschule in Jena, Germany. He is the scientific director of the Contractual Management Institute at SRH Hochschule Berlin and has published various articles on contract law and contract management. Professor Dr. Bert Eichhorn: Before his appointment as professor for International Law and Business Law at SRH Hochschule Berlin, Bert Eichhorn worked as a legal consultant at the EU Parliament and as a lawyer. He has published numerous articles in national and international scientific journals in the area of contract management and international law. He is the managing director of the Contractual Management Institute at SRH Hochschule Berlin.

Schuldrecht Besonderer Teil III Springer-Verlag

Auch in der Neuauflage ist die bewährte studiengerechte Aufbereitung des Lern- und Prüfungstoffes beibehalten worden. Der Leser erhält nicht nur fundiertes Wissen kurz und prägnant vermittelt, sondern aufgrund der zahlreichen Querverweise zwischen den verschiedenen Kapiteln und auf die anderen Bände des Lehrbuches wird das Verständnis der Zusammenhänge gefördert. Der Inhalt umfasst u.a. Tausch- und Kaufvertrag, Schenkungsvertrag, Werkvertrag inklusive Reiseveranstaltungsvertrag, Auftrag, Verwahrungsvertrag inklusive Gastwirtheftung, Leihvertrag, Bestandvertrag nach ABGB und MRG inklusive Leasingvertrag, Darlehen, Wette und Spiel, Leibrentenvertrag, Schadenersatzrecht im allgemeinen, Verschuldenshaftung nach ABGB, Gefährdungshaftung nach EKHG, Reichshaftpflichtgesetz, Produkthaftungsgesetz, Bereicherungsrecht, Geschäftsführung ohne Auftrag, Gläubigeranfechtung u.v.a.m.

Bürgerliches Recht II C.F. Müller GmbH

English summary: Three legal institutions are concealed behind the standard heading negotiorum gestio (benevolent intervention in another's affairs), all of which could scarcely differ more in the nature of their interests. In spite of tentative approaches of the glossators this structural trichotomy of the law of negotiorum gestio has not been seen up to now. Instead of this, there was an obsession with the standard concept of the objective affairs of another which evens out the existing inconsistencies and enforces inappropriate values of the law of unjustified enrichment in the law of negotiorum gestio. This has resulted in the current crisis in negotiorum gestio, in which the Anglo-American model is increasingly being used to demand the abolition of the negotiorum gestio as an independent institution. Andreas Bergmann counters with a new concept for the benevolent intervention in another's affairs as an independent legal institution. German description: Hinter der Überschrift negotiorum gestio (Geschäftsführung ohne Auftrag) verbergen sich drei Rechtsinstitute, die in ihrer Interessenstruktur unterschiedlicher kaum gedacht werden können. Diese strukturelle Dreiteilung des Geschäftsführungsrechts wurde trotz erster Ansätze bei den Glossatoren bisher nicht gesehen. Stattdessen erfolgte im Anschluss an Cujas und Donellus eine Fixierung auf den Begriff des fremden Geschäfts, der die bestehenden Interessenunterschiede nivelliert und unpassende Wertungen in das Recht der GoA implementiert. Folge ist die gegenwärtige Krise des Gestionsrechts, in der zunehmend die Aufgabe der negotiorum gestio als selbständiges Institut gefordert wird. Aus einer subordinationsrechtlichen Betrachtungsweise heraus entwirft Andreas Bergmann ein neues Bild der GoA als selbständiges Rechtsinstitut der nicht durch Gesetz oder Vertrag geregelten, tatsächlich übernommenen Interessenwahrnehmung für einen anderen.